Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 112 (1944)

Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 14. Dezember 1944 **112. Jahrgang • Nr. 50**

27e Löbliches röm.-kathol. Pfarramt, Menzlingen

Inhalts-Verzeichnis. Bibelkritik — Reiche Kirche - arme Kirche — Die Stellung der katholischen Geistlichen in der Lohn- und Verdienstersatzordnung — Das Christuszeugnis des Alten Testaments — Advent und Mission — Biblische Miszellen — † Jón Stefán Svensson S. J. — Kirchen-Chronik — Warnung — Opferstöcke — Rezensionen — Inländische Mission.

Bibelkritik

Ein stolzer Begriff offenbart sich und ein überhebliches Unterfangen birgt sich im Worte »Bibelkritik«. Wer immer weiß und bedenkt, was die Bibel ist, kann sicherlich nicht darauf verfallen, irgend eine Kritik zu üben an der Bibel. Tatsächlich ist Bibelkritik nur dort zu Hause, wo ihr göttlicher Charakter geleugnet wird, sei es nach der formalen Seite der inspirierten Verfasserschaft, sei es nach der materiellen Seite ihres dargebotenen Lehrgehaltes. An beiden hat die Bibelkritik Aussetzungen zu machen gehabt, wenn man beide nicht geradezu als belanglos behandelt hat und mit ihnen nach Belieben verfuhr. Der göttliche Ursprungscharakter der Bibel ist zwar neben ihrem dargebotenen Gehalte eine selbständige Größe, wenn auch beide miteinander in innigster Beziehung stehen. Der göttliche Ursprung verbürgt nämlich die unbedingte Wahrheit des dargebotenen Gehaltes. Insofern ist die Inspiration ein erster und festester Schutzwall, der die Bibel vor einer zudringlichen materiellen Kritik schützt. Ist dieser Schutzwall einmal niedergerissen, dann ist die Bibel ihres einzigartigen inspirierten Charakters entkleidet. Was übrig bliebe, könnte zwar materiell auch noch göttliche Autorität beanspruchen, wie z. B. die mündliche Ueberlieferung, wäre aber zweifellos auf sich allein gestellt den Angriffen der Bibelkritik gegenüber nicht so gesichert.

Begreiflicherweise gibt es deshalb keine katholische Bibelkritik im eben erwähnten Sinne, während sich im Protestantismus eine solche sehr verheerend ausgewirkt hat. Das will nun nicht besagen, daß man katholischerseits nicht auch in einem wahren, wenn auch ganz anderen Sinne von Bibelkritik sprechen kann. Protestantische und katholische Bibelkritik sind zwei wesentlich verschiedene Sachen. Selbst, wo sie mehr als den Namen gemeinsam haben, da sich die protestantische Bibelkritik denselben Belangen wie die katholische Bibelkritik auch widmet, ist es ein anderer Geist, der beide beseelt, sind es andere Gesetze, denen sie gehorchen, und deshalb nicht so selten auch andere Ergebnisse, die sich zeigen. Mit der radikalen Bibelkritik hat aber die katholische Bibelkritik nur den Namen gemeinsam. Die katholische Bibelkritik ist nämlich nie eine Kritik an der Bibel, sondern immer nur eine Kritik für die Bibel, und es wäre besser, das verfängliche und mißverständliche Wort der Bibelkritik zu ersetzen mit dem klaren Worte der Text- und Handschriftenkritik. Katholische Bibelkritik ist Hilfswissenschaft der Bibelerklärung, Feststellung, wonötig und womöglich Wiederherstellung des ursprünglichen Textes, nie aber ist sie Kritik an einem sicherstehenden oder sichergestellten Text selber. Man kann ihn nie behandeln wie einen profanen Text, der selbst nach Sicherstellung seiner Authentie allerlei sachlichen Ausstellungen seines Gehaltes durchaus offensteht.

Die Wiederherstellung des ursprünglichen Textes ist oft eine sehr schwierige Sache, die nicht selten bis heute noch zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt hat. Es ist bei der großen Zahl der umstrittenen verschiedenen Lesarten reichlich dafür gesorgt, daß die Bibelkritik im Sinne der Textkritik noch einen weiten und wichtigen Arbeitsbereich behält, um die Bibelausgaben immer mehr zu vervollkommnen, d. h. dem Urtext anzugleichen. Der hl. Augustinus hat diese Aufgabe der Kritik in die Worte gefaßt: Codicibus emendandis primitus debet invigilare solertia eorum, qui divinas nosse scripturas desiderant, ut emendatis non emendatae cedant (de doctrina christiana 1. II, c. 14). Der Wiederherstellung des Urtextes wird nicht nur aus Authentiegründen so große Aufmerksamkeit geschenkt, sondern vor allem wegen der Inspiration und der damit gegebenen unbedingten Wahrheit des geschriebenen Wortes Gottes. Darin unterscheidet sich die katholische Bibelkritik von jeder noch so fleißigen, gewissenhaften, wissenschaftlichen und erfolgreichen profanen Bibelkritik, sie dient einem höheren Ziele und hat nach erfolgreichem Bemühen ein ganz anderes Ergebnis in der Hand als die, sagen wir einmal, rationalistische Bibel- und Textkritiker. Materiell mag das Ergebnis dasselbe sein in der Ausmerzung von Lesarten und in der Feststellung der richtigen Lesart, formell ist es

etwas ganz anderes: ein authentisches Wort eines menschlichen Verfassers reicht selbstverständlich nicht von weitem heran an ein geschriebenes, inspiriertes Wort Gottes. In der Auffindung der richtigen Lesart gehen die Wege ebenfalls etwas auseinander. Dem Katholiken stehen Mittel und Wege zur Verfügung zur Annahme und Ablehnung von Lesarten, die eine rein wissenschaftliche Textkritik nicht kennt. Der katholische Textkritiker weiß nämlich, daß das Lehramt seiner Kirche Treuhänderin der Offenbarung ist, ausgewiesen und beglaubigt, seinen autoritativen Maßstab anzulegen und anzuwenden, wenn sichere Gegebenheiten der Lehre in Frage gestellt würden durch Lesarten oder gar Konjekturen. So steht katholische Bibelkritik durchaus im Dienste der Bibel, sowohl nach deren formeller wie nach deren materieller Seite hin.

Daß auch in protestantischen Kreisen angesichts der katastrophalen Methoden und Ergebnisse der radikalen Bibelkritik eine Rückbesinnung und Rückkehr zu positiveren Haltungen und Methoden anhebt, ist begreiflich und erfreulich. Diese Besinnung und Rückkehr zeigt sich, wenn auch begreiflicherweise nicht durchgehend, in der protestantischen Bibelwissenschaft und Theologie; nie verloren gegangen war sie im positiven Protestantismus und seiner Einstellung zur Bibel, welche sich der radikalen Bibelkritik immer entgegengestellt hatte. Lehrreich kommt das in einer Uebersicht und sozusagen Lagebericht »Die Bibel in der heutigen kirchlichen Welt« (Sonntagsblatt der Basler Nachrichten, Nr. 24 vom 18. Juni 1944, Prof. Dr. A. Keller) zum Ausdruck.

In diesem Artikel wird eine fast unbegreifliche Renaissance der Bibel sowohl im Katholizismus wie im Protestantismus festgestellt. Wahrscheinlich ist es die katholische Bibelbewegung, welche Anlaß gibt, von einer Bibelrenaissance zu schreiben. So erfreulich die katholische Bibelbewegung als pastorale Bibelrenaissance ist, so ist es gewiß weniger oder überhaupt gar nicht am Platze, von einer katholischen theologischen Bibelrenaissance zu sprechen. Die Stellung der Bibel in der katholischen Theologie war, ist und bleibt grundsätzlich immer dieselbe, da gibt es kein Absterben und braucht es deshalb keine Renaissance der Bibel.

Anders ist es im Protestantismus. Mit Recht stellt Keller da fest, daß im heutigen protestantischen Christentum die Zeit vorbei sei, da man den Glauben nur auf das bißchen religiöse Erfahrung, oder auf das rationelle Denken, oder auf die kirchliche Autorität gründen wollte. Letzteres dürfte zwar eher eine seltene und inkonsequente protestantische Haltung gewesen sein! Keller glaubt sagen zu dürfen, daß, wo die Reformation noch lebendig ist, die protestantische Kirche wieder zu einer Kirche des Wortes geworden sei: Das Wort, sie sollens lassen stan! Damit ist die Bibel als Gottes Wort wieder zur Quelle und Norm des christlichen Glaubens nach protestantischem Begriff geworden.

Auffallend ist, daß die Bibel durch hundert Jahre Kritik hindurch gehen konnte und dabei ihr Leben nicht verlor. Es hat eine Zeit gegeben, da eine vergangene Generation bangte, die jungen Theologiestudierenden an die protestantischen theologischen Fakultäten ziehen zu lassen, wo man sie nicht zu Unrecht der Gefahr ausgesetzt glaubte, ja wußte, ihren Bibelglauben zu verlieren. Die Bibelkritik war der Feind der Bibel! Es blieb nicht viel oder gar nichts von ihr übrig, wenn das heilige Gotteswort durch die Messer der kritischen Methoden ging und Menschenwort sich am Gottesworte vergriff. Die radikale Bibelkritik wurde so innerhalb des Protestantismus zum Zeichen, dem widersprochen wurde. Wo die offizielle Landeskirche in ihren Pastoren sich rationalistisch gab in Bibelkritik und Bibelglauben, da kam es oft genug zu Spaltungen in den Gemeinden. Die Sekten lebten weithin von diesen inneren Gegensätzen und allerlei ernste und unernste Bibelforscher riefen zum Kreuzzuge auf gegen alle, die die Bibel nicht so lasen und verstanden wie sie, und erhoben den Anspruch, das einzig richtige und berechtigte Bibelverständnis zu besitzen.

Als Reaktion gegen die radikale Bibelkritik entstand in Amerika der sog. Fundamentalismus, der das Bibelverständnis so ernst, aber auch so eng nahm, daß er nur die Buchstäblichkeit gelten ließ. Welch ein Rechtsextrem bester Absicht aber hilfloser Haltung gegenüber dem Linksextrem radikaler Bibelkritik! Das war eine gefühlsmäßige Reaktion, die dem Herzen alle Ehre machte, aber die Bibelkritik nicht widerlegte. Noch weniger war die tragische Groteske eines Monsterprozesses gegen die moderne Bibelkritik imstande, sich ihrer zu erwehren, da ein amerikanischer Präsidentschaftskandidat, William Jenning Bryans, der Bibelkritik in seiner Anklagerede vor dem Gerichtshofe das Bibelwort entgegenhielt: Sie haben meinen Herrn weggenommen und ich weiß nicht, wohin sie ihn gelegt haben (Jh 20, 13). Gewiß ist es wahr, daß die moderne Bibelkritik das Wort Gottes aus der Bibel weggenommen hat und niemand mehr sagen kann, wo es nun zu suchen und zu finden ist. Gewiß ist solch ein Unterfangen theologisch-wissenschaftlich abzuweisen, ist sakrilegisch und in diesem Sinne kriminell, aber es ist kein Straftatbestand im Sinne des Strafgesetzbuches. Deshalb mutet es so echt amerikanisch an, die moderne Bibelkritik gerichtlich belangen zu wollen! A. Sch.

(Schluß folgt)

Reiche Kirche — arme Kirche

Gedanken eines Laien.

Die stachlige Rede des streitbaren reformierten Pfarrers hat eine ruhige Antwort gefunden (s. Nr. 48). Doch nach meiner Auffassung ist sie dem Gehalte des feindseligen Artikels nicht völlig gerecht geworden.

Mir scheint es, daß der kampflustige Gegner nicht ganz im Unrecht ist, wenn er die katholische Kirche reich, die reformierte arm nennt. Ist es nicht ein großer Reichtum, was die katholische Kirche besitzt an Segen, an ihrer Fülle geistigen und leiblichen Wohltuns, an der Kraft des Glaubens und des Vertrauens auf Christus? Wie arm dagegen ist die reformierte Kirche an Glauben an Christus! Daher die Entfernung ihrer Gläubigen vom Gottessohne. Daher wagt eine Mehrheit von reformierten »Seelenhirten« es nicht, wie die bekannten Vorgänge auf der berühmten Zürcher Synode und anderen Synoden es gezeigt haben, die Gemeinde ihrer Gläubigen auf den Glauben an Christus, unsern Erlöser und Gott, das Herzstück unserer christlichen Kirche, zu verpflichten. Das bedeutet in Wahrheit Armut.

Wenn aber der reformierte Pfarrer unter der Armut den Mangel an irdischem Besitz versteht, so ist das erstaunlich. Wie viel katholisches Kirchengut haben die Reformierten unrechtmäßig an sich genommen! Ist auch der Großteil an den Staat übergegangen, so war es doch die reformierte Kirche, die den Staat zum Bruche des siebenten und zehnten Gebotes gedrängt hat. Deshalb ist sie die Hauptschuldige. Immerhin blieb doch manches in ihrer Hand, wie Kirchengebäude und ihre Ausstattung. Es hat wohl dieses Gut wenig Glück gebracht, wenn man jetzt über scheinbare Armut klagt. Und gibt es denn nicht in den reichen reformierten Kirchgemeinden auch reiche Kirchensteuern? Daß der reformierte Streiter sich aber nunmehr wegen dieser »Armut« aufbläht, war kaum von der Klugheit eingegeben. Es drängt doch zum Vergleiche, der zeigt, daß fast überall, wo eine katholische Kirche sich findet, selbst in der Diaspora, ein der heiligen Handlung würdiger Raum ist; auch Geräte und Gewänder sind da, die dem heiligen Dienste entsprechen. Gibt wohl das alles der Staat? Es ist das katholische Volk, das in der Liebe zu seiner Kirche sie würdig ausstattet. Warum tun das die Gläubigen der reformierten Kirche nicht, die doch vielfach wirtschaftlich besser gestellt sind als ihre katholischen Mitbürger? Warum fehlt ihnen zu ihrer Kirche jene Liebe, die zur Freigebigkeit drängt? Wäre es nicht wertvoll, wenn der reformierte Pfarrer über diese Gedanken etwas nachsinnen würde? S. G.

Die Stellung der katholischen Geistlichen in der Lohn- und Verdienstersatzordnung

Von Dr. Hans Vasella.

(Schluß)

II. Verdienstersatzordnung

1. Unterstellung. Die VEO findet Anwendung auf alle Selbständigerwerbenden in der Landwirtschaft, im Gewerbe und in den liberalen Berufen. Die Beiträge und die Entschädigungen sind für die verschiedenen Gruppen der Selbständigerwerbenden nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und ihren Bedürfnissen abgestuft.

Für die liberalen Berufe, zu welchen auch die katholischen Geistlichen zählen, sieht die VEO das sogenannte bedingte Obligatorium vor, wonach Verbände der liberalen Berufe eine eigene Ausgleichskasse errichten und in ihren Kassenreglementen selbst die Höhe der Beiträge und der Entschädigungen festsetzen können. Von dieser Möglichkeit hat einzig der Schweizerische musikpädagogische Verband Gebrauch gemacht, während alle andern Berufsverbände von der Errichtung einer eigenen Ausgleichskasse abgesehen haben. Ihre Angehörigen wurden deshalb durch Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements den kantonalen Kassen angeschlossen und den Bestimmungen über das Gewerbe unterworfen.

Da verhältnimäßig wenige selbständigerwerbende katholische Geistliche Aktivdienst leisten, bestand für deren Unterstellung unter die VEO kein dringendes Bedürfnis. Anlaß zu ihrer Unterstellung bot vielmehr die Stellungnahme der AKL, die die Unterstellungspflicht der Benefiziaten unter die LEO verneinte und das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ersuchte, die Unterstellung der Geistlichen, die Inhaber eines bepfründeten Kirchenamtes sind, gesetzgeberisch zu regeln. In der Folge wurden die Benefiziaten durch die Verfügung Nr. 45 des Volkswirtschaftsdepartements zur VEO vom 25. März 1944 mit Wirkung ab 1. April 1944 der VEO unterstellt. Sie unterstehen hinsichtlich der Beitragspflicht und der Anspruchsberechtigung den Bestimmungen der VEO über das Gewerbe und gehören den kantonalen Ausgleichskassen an (Art. 28 VEO). Dabei ist unmaßgebend, ob die Pfründe durch den Benefiziaten selbst (can. 1476 CJC) oder durch die Kirchgemeinde verwaltet wird und diese dem Benefiziaten die Einkünfte aus der Pfründe ausrichtet.

2. Beitragspflicht. Wie bereits erwähnt, sind die Benefiziaten nach Maßgabe der Bestimmungen der VEO über das Gewerbe beitragspflichtig. Die Beiträge im Gewerbe bestehen aus einem persönlichen Beitrag, abgestuft nach ländlichen, halbstädtischen und städtischen Verhältnissen und aus einem veränderlichen Beitrag von 5 ‰ der im Betriebe ausbezahlten Lohnsumme (Art. 1 und 3 der Verfügung Nr. 48 zur VEO vom 22. Mai 1944). Die Benefiziaten haben nur den persönlichen Beitrag zu entrichten, da sie im allgemeinen keine Angestellte beschäftigen.

Der persönliche Beitrag beträgt im Monat Fr. 5.— in ländlichen, Fr. 6.— in halbstädtischen und Fr. 7.— in städtischen Verhältnissen. Sofern das Einkommen aus der Pfründe bzw. aus der selbständigen Tätigkeit Fr. 300.— im Monat nicht übersteigt, so kann der persönliche Beitrag wie folgt herabgesetzt werden:

Bei einem durchschnittlichen monatlichen Einkommen

bis zu Fr. 150.—	auf Fr. 1.50,
über Fr. 150.— bis Fr. 225.—	auf Fr. 3.—,
über Fr. 225.— bis Fr. 300.—	auf Fr. 4.50

im Monat in allen Ortsklassen (Art. 2 der erwähnten Verfügung).

Unter Reineinkommen sind sowohl die Kapital- als auch die Naturalerträgnisse der Pfründe zu verstehen. Steuern und Ausgaben für den Privatgebrauch dürfen davon nicht in Abzug gebracht werden.

Der persönliche Beitrag ist überdies ganz oder teilweise zu erlassen, wenn besondere Verhältnisse vorliegen, unter denen seine Erhebung eine große Härte bedeuten würde (z. B. Krankheit, Unglücksfall, Unterstützungspflichten). Gesuche um Erlaß des Beitrages sind der kantonalen Kasse einzureichen (Art. 26 bis AVEO).

3. Anspruchsberechtigung. Die Verdienstausfallentschädigung setzt sich zusammen aus einer Grundentschädigung (Haushaltungsentschädigung oder Entschädigung für Alleinstehende), Kinderzulage sowie einer Betriebsbeihilfe für Gewerbetreibende mit Betrieb. Außerdem kann der Gewerbetreibende Anspruch auf eine zusätzliche Verdienstausfallentschädigung erheben, sofern er in Erfüllung einer rechtlichen oder sittlichen Unterstützungspflicht regelmäßig für Personen sorgt, die nicht in der Lage sind, für ihren Lebensunterhalt selbst aufzukommen, falls er für diese

Personen nicht schon Anspruch auf eine Haushaltungsentschädigung oder Kinderzulage hat.

Eine Haushaltungsentschädigung kommt für die Benefiziaten nicht in Betracht, da deren Bezug voraussetzt, daß der Wehrmann nicht nur einen eigenen Haushalt führt, sondern, daß darin seine Ehefrau oder seine Kinder leben. Hingegen können sie gegebenenfalls Anspruch auf eine zusätzliche Entschädigung erheben [10]. Ueberdies haben aktivdiensttuende Benefiziaten Anspruch auf die Entschädigung für Alleinstehende, sowie auf die »Betriebsbeihilfe«, da sich die Anspruchsberechtigung der Angehörigen der liberalen Berufe nach den Vorschriften für Gewebertreibende mit Betrieb richtet (Art. 13 ter AVEO).

Die Alleinstehendenentschädigung beträgt Fr. 1.50 in ländlichen, Fr. 1.75 in halbstädtischen und Fr. 2.— in städtischen Verhältnissen, die Betriebsbeihilfe Fr. 1.50 in ländlichen, Fr. 2.— in halbstädtischen und Fr. 2.50 in städtischen Verhältnissen.

III. Verhältnis der Lohn- zur Verdienstersatzordnung

Wie gestaltet sich die Beitragspflicht jener Geistlichen, die sowohl eine selbständige als auch eine unselbständige Tätigkeit ausüben? Diesbezüglich bestimmt Art. 39 AVEO, daß Unselbständigerwerbende im Hauptberuf für ihren Nebenerwerb aus selbständiger Tätigkeit nach Maßgabe der VEO und Selbständigerwerbende im Hauptberuf für ihren Nebenerwerb aus unselbständiger Tätigkeit nach Maßgabe der LEO beitragspflichtig sind.

Falls ein Benefiziat außerhalb den Obliegenheiten seines Amtes für die seelsorgerliche Betreuung einer Anstalt (Spital, Gefängnis, Irrenhaus etc.) angestellt und honoriert wird, so liegt zwischen ihm und der Anstalt ein Dienstverhältnis im Sinne der LEO vor. Für den Erwerb aus dieser unselbständigen Tätigkeit hat der Benefiziat die Lohnersatzbeiträge zu entrichten (vgl. Ziff. I, 2), während er für seine Tätigkeit als Benefiziat die Verdienstersatzbeiträge der Ausgleichskasse abzuliefern hat (vgl. Ziff. II, 2).

Weit häufiger kommt der Fall vor, daß der Benefiziat zum Einkommen aus der Pfründe von der Kirchgemeinde noch einen jährlichen Beitrag oder Zuschuß bezieht. Im offiziellen Organ des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, »Die eidgenössische Lohn- und Verdienstersatzordnung« (Jahrg. 1944, S. 382), wird die Auffassung vertreten, daß der Zuschuß der Kirchgemeinde als Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit zu betrachten sei und die Kirchgemeinde als Arbeitgeberin den 4 %igen Beitrag auf diesem Zuschuß zu entrichten habe.

Dieser Auffassung kann jedoch nicht zugestimmt werden, da es sich bei den Zuschüssen der Kirchgemeinden stets um eine Ergänzung des Pfrundeinkommens und somit um einen Teil dieses Einkommens handelt. Daß die Zuschüsse der Kirchgemeinden kein Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit der Benefiziaten darstellen, geht aus folgenden Ausführungen hervor:

[10] In der Regel hat der Geistliche für seine arbeitsfähige Schwester, die ihm den Haushalt besorgt, keinen Anspruch auf eine zusätzliche Entschädigung. Bei nur kurzer Dienstdauer ist jedoch eine solche auszurichten, da die Schwester nur für kurze Zeit kaum eine geeignete Beschäftigung finden kann (Entscheid der AKL i. Sa. E. Meile vom 4. 1. 43; ZLV 1943, S. 323).

1. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen des Benefiziaten gegenüber der Kirchgemeinde ergeben sich aus seiner Stellung als Inhaber von Amt und Pfründe (officium et beneficium), die miteinander unzertrennbar verbunden sind. Dem Benefiziaten steht die Nutznießung und nach gemeinem Kirchenrecht auch die Verwaltung am gesamten Vermögen der Pfrundstiftung zu (can. 1476 CJC). Zum Vermögen der Pfrundstiftung gehören nicht bloß die in Immobilien und Wertschriften angelegten Vermögenswerte, sondern auch alle geldwerten Rechte, die der Pfrundstiftung gegenüber Dritten zustehen, insbesondere die Forderungsrechte der Pfrundstiftung »gegen Staat oder Private auf Grund von Gesetzen, Verträgen, Herkommen, Ansprüchen aus Erbeinsetzungen usw. [11]«. Subjekt dieser Forderungsrechte ist nicht der Benefiziat, sondern die Pfrundstiftung. Macht der Benefiziat diese Rechte geltend, so tut er es immer in seiner Eigenschaft als Verwalter und Nutznießer der Pfründe. Der Benefiziat erhält somit die Zuschüsse der Kirchgemeinde in seiner Eigenschaft als Nutznießer der Pfrundstiftung, so daß diese Zuschüsse als Einkünfte aus der Pfrundstiftung, d. h. als Einkommen aus selbständiger Tätigkeit zu behandeln sind.

Die katholische Kirche hat ihr eigenes, geschichtlich herkömmliches Finanzierungssystem. Darnach darf kein Kirchenamt errichtet werden, ohne daß vorerst der Unterhalt des Amtsinhabers sichergestellt ist. In der Schweiz spielte bei der Tragung der ökonomischen Lasten für die Betsreitung der Kultusbedürfnisse von Anfang an die Mithilfe der Pfarrangehörigen oder Kirchgenossen eine hervorragende Rolle. Zumeist traten diese bei Errichtung und Ausstattung einer Pfarrei als Stifter auf. Als Stifter kamen ihnen ipso jure die aus ihrer patronatsrechtlichen Stellung zur Pfarrei und Pfrundstiftung hervorgehenden Rechte und Pflichten zu. Gleichzeitig übernahmen die Stifter, bzw. deren Gesamtverband als »Gemeinde« oder »Kirchgemeinde«, außerdem die Verpflichtung, für den Unterhalt der Gebäulichkeiten und Güter (kirchliche Baulast) sowie für den Unterhalt des Pfrundinhabers in hinreichender Weise auch künftighin zu sorgen [12]. Die Kirchgemeinde geht diese Verpflichtung nicht gegenüber dem in Amt und Pfründe erst einzusetzenden Geistlichen ein, sondern gegenüber der Pfrundstiftung, die durch den Bischof vertreten wird.

2. Sehr häufig haben sich die Einkommensverhältnisse des bepfründeten Geistlichen in bezug auf die Natural- und Kapitalerträgnisse der Pfrundstiftungen derart verschlechtert, daß die Inanspruchnahme der Pfarrgenossen und Kirchgemeinde durch die Kirche notwendig wird. Die Kirchgemeinde kann in solchen Fällen zwischen zwei Möglichkeiten der Hilfeleistung wählen. Sie kann das vorhandene Stiftungskapital durch einmalige Zustiftung eines namhaften Betrages oder Leistung mehrerer entsprechend reduzierter Beiträge erhöhen. Oder sie kann sich damit begnügen, die Erträgnisse des vorhandenen Stiftungskapitals durch pe-

[11] *Eichmann Eduard,* Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des CJC, 2. Aufl. 1926, S. 502.

[12] Vgl. *Lampert Ulrich,* Die kantonalen Kultusbudgets und der Anteil der verschiedenen Kantone an denselben, vom rechtlichen und rechtshistorischen Standpunkt beleuchtet, Zürich 1906, S. 10 und 12; *Vasella A.,* Die Rechtsverhältnisse des kath. Kirchenvermögens im Kt. Graubünden, Freiburg und Basel 1933, S. 91.

riodisch wiederkehrende Beiträge oder Zuschüsse bis zur erforderlichen Höhe zu steigern. In beiden Fällen tritt die Kirchgemeinde nur zur Pfrundstiftung in rechtliche Beziehungen, nämlich in ihrer Eigenschaft als Stifterin derselben, insofern sie dafür zu sorgen hat, daß der Inhaber der Pfründe das zum standesgemäßen Lebensunterhalt notwendige Einkommen erhält. Es ginge deshalb nicht an, das Einkommen des Benefiziaten unterschiedlich zu behandeln, je nachdem ob die Kirchgemeinde die Einkünfte des Benefiziaten durch eine »Aufwirtschaftung« des Pfrundvermögens oder durch periodische Zuschüsse zu den Pfrunderträgnissen erhöht. In beiden Fällen handelt es sich um eine Erhöhung der Einkünfte aus der Pfründe, die als Erwerb aus selbständiger Tätigkeit der Beitragspflicht nach Maßgabe der VEO unterliegen.

3. Der Zuschuß der Kirchgemeinde an das Pfrundeinkommen könnte der Beitragspflicht gemäß LEO nur unterworfen werden, wenn zwischen dem Benefiziaten und der Kirchgemeinde ein Dienstverhältnis im Sinne der LEO vorliegen würde. Dies ist aber nicht der Fall. Im Gegensatz zur protestantischen Auffassung, wonach der Geistliche Diener der gläubigen Gemeinde ist, sind nach katholischem Kirchenrecht die Priester die Gehilfen des Bischofs. Der Inhaber eines Kirchenamtes ist als Beauftragter für das Kirchenvolk tätig, nicht aber als Angestellter des Kirchenvolkes. Der Benefiziat ist deshalb hinsichtlich seiner Amtsführung nicht der Kirchgemeinde, sondern ausschließlich dem Diözesanbischof unterstellt [13]. Weder in rechtlicher noch in wirtschaftlicher Beziehung besteht somit zwischen der Kirchgemeinde und dem Benefiziaten ein Dienstverhältnis im Sinne der LEO.

Diese Auffassung vertritt auch die AKL, welche das Vorliegen eines Dienstverhältnisses zwischen dem Benefiziaten und der Kirchgemeinde verneint hat (vgl. Ziff. I, 1).

Zusammenfassend ist zu bemerken, daß die Zuschüsse der Kirchgemeinde an die Pfrunderträgnisse nicht der Beitragspflicht gemäß LEO unterworfen werden können, weil zwischen dem Benefiziaten und der Kirchgemeinde kein Dienstverhältnis im Sinne der LEO besteht, und die fraglichen Zuschüsse einen Teil des Pfrundeinkommens darstellen, für die der Benefiziat die Beiträge gemäß VEO zu entrichten hat. Es würde eine unzulässige Doppelbelastung bedeuten, wenn der Benefiziat für diesen Teil seines Einkommens, der als Erwerb aus selbständiger Tätigkeit zu betrachten ist, noch der Beitragspflicht gemäß LEO unterworfen würde.

Das Christuszeugnis des Alten Testaments

II.

Sollen wir das Alte Testament jetzt beiseite legen, da es erfüllt ist, da die Wirklichkeit das Vorbild abgelöst hat? Demgegenüber halten wir daran fest — und die Kirche hält daran fest —, daß das Alte Testament auch in der Zeit der Gnade noch einen selbständigen Wert besitzt. Vorbehaltlos sagt der hl. Paulus: »Jede von Gott eingegebene Schrift dient zur Belehrung . . . . und zur Erziehung in der Gerechtigkeit, damit der Mann Gottes vollkommen werde« (2 Tim 3, 16 f.). Ja gerade das Alte Testament hat an den Christen eine erhabene Aufgabe zu erfüllen: »Alles, was vorzeiten geschrieben worden ist (προεγράφη), ist zu unserer Belehrung geschrieben, damit wir durch die Standhaftigkeit und durch den Trost, den uns die Schriften geben, die Hoffnung haben« (Röm 15, 4 f.). Die Geschehnisse des Alten Bundes, die uns in den historischen Büchern aufgezeichnet sind, dienen heute noch zu unserer Belehrung, denn »alles, was ihnen widerfuhr, war vorbildlich. Es wurde zur Warnung für uns niedergeschrieben, die wir die Vollendung der Zeiten erleben« (1 Kor 10, 11).

Wir berühren mit dieser letzten Stelle einen Abschnitt des Neuen Testaments, der für die Theologie des Alten Testaments von größter Bedeutung ist: 1 Kor 10, 1—11. Paulus eröffnet uns hier, warum wir Christen die Geschehnisse des Alten Bundes immer noch als Belehrung Gottes an uns anzusehen haben: weil die zweite göttliche Person sie gewirkt hat und überall in ihnen gegenwärtig ist. »Ich will euch, Brüder, nicht im unklaren lassen: Unsere Väter waren alle unter der Wolke, alle zogen durch das Meer, und alle wurden in der Wolke und im Meer auf Moses getauft. Alle aßen auch dieselbe geistige Speise, und alle tranken denselben geistigen Trank. Sie tranken nämlich aus einem geistigen Felsen, der sie begleitete; und dieser Felsen war Christus.« Das Manna und das Wasser aus dem Felsen wurde also den Israeliten von Christus gespendet, der unter ihnen gegenwärtig war. Nun bringt Paulus noch andere Wundertaten Gottes in der israelitischen Geschichte besonders mit Christus in Beziehung: die Wolke und den Durchzug durch das Rote Meer. Mit der Wolke ist die wunderbare göttliche Führung während des Exodus gemeint: »Jahve zog vor ihnen her, bei Tag in einer Wolkensäule, um ihnen den Weg zu zeigen, und bei Nacht in einer Feuersäule, um ihnen zu leuchten, damit sie Tag und Nacht wandern konnten. Die Wolkensäule wich nicht bei Tag und die Feuersäule nicht bei Nacht von der Spitze des Volkes« (Ex 13, 21 f). Mit dem Exodus, der Geburtsstunde des israelitischen Volkes, beginnt also Gottes Gegenwart in seinem Volke. Sie setzt sich nachher fort im heiligen Zelt, über der Deckplatte auf der Lade, hernach im Tempel. Diese Gegenwart Jahves präzisiert nun Paulus näher: es ist die Gegenwart des präexistierenden Christus, d. h. der zweiten göttlichen Person. Wie war doch die Kirche wieder vom Heiligen Geiste geleitet, als sie den Bericht von der Tempelweihe und dem Einzug der Herrlichkeit Jahves (2 Chr 7, 1—16) als Lesungen für das Offizium der Kirchweihe wählte!

Natürlich kann es sich im Alten Testament nur um eine Appropriation handeln, die bekanntlich darin besteht, daß etwas an sich allen Personen Gemeinschaftliches in spezieller Weise für Eine in Anspruch genommen und Ihr zugeeignet wird. Leo der Große (Sermo 2 de Pent.) drückt die Notwendigkeit der Appropriation mit folgenden Worten aus: »Ob hoc enim quaedam sive sub Patris, sive sub Filii, sive sub Spiritus Sancti appellatione promuntur, ut confessio fidelium in Trinitate non erret: quae cum sit inseparabilis, numquam intelligeretur esse Trinitas, si semper inseparabiliter diceretur.«

[13] Vgl. *Lampert Ulrich,* Kirche und Staat in der Schweiz, 2. Bd., S. 199; *Stutz Ulrich,* Kirchenrecht, in Encyklopädie der Rechtswissenschaft von Holtzendorff-Kohler, 5. Bd., S. 406.

Die Appropriationen dienen also der Offenbarung der hl. Dreifaltigkeit; sie sollen die Dreifalt der Personen in Gott und den persönlichen Charakter der einzelnen Personen deutlicher hervortreten lassen.

Nun ist es aber für uns etwas vom Packendsten, gerade der Entfaltung der Trinitätsoffenbarung im Alten Testament nachzugehen. Beginnt auch die — wir möchten fast sagen — systematische Offenbarung der Dreifaltigkeit erst in der Weisheitsliteratur, so finden wir doch schon in früheren biblischen Büchern Andeutungen über eine Mehrfalt von Personen in Gott. Zwar dürfen wir gewissen verführerischen Redewendungen, die sich wohl durch die Eigentümlichkeiten der hebräischen Sprache erklären lassen, keine zu große Bedeutung beimessen; so z. B. der Pluralform des Gottesnamens Elohim (mit nachfolgendem Verb im Sing.); — »Lasset uns den Menschen machen als unser Ebenbild« (Gn 1, 26); — »Der Mensch ist wie unsereiner geworden« (Gn 3, 22); — »Wir wollen hinabsteigen und ihre Sprache verwirren« (Gn 11, 7). Beachten wir vielmehr etwas anderes, das uns schon in den ältesten Berichten auffällt: Wo Gott den Menschen erscheint, erscheint er gewöhnlich nicht in eigener Person, sondern durch ein geheimnisvolles Wesen, das die hl. Schrift Engel Jahves nennt. Dieser Engel Jahves ist sicher von Jahve verschieden, und doch geht aus dem ganzen Zusammenhang hervor, daß es sich um ein göttliches Wesen handelt. So z. B. bei der Opferung Isaaks: »Der Engel Jahves rief Abraham vom Himmel her zu und sprach: Jetzt weiß ich, daß du gottesfürchtig bist und mir deinen einzigen Sohn nicht vorenthalten hast« (Gn 22, 11 f).

Dieser Engel Jahves ist aber auch in der Wolke, in der wir besonders die zweite göttliche Person gegenwärtig erkannt haben. In der Nacht des Durchzugs durch das Rote Meer stellt sich die Wolke schützend zwischen die Israeliten und die Aegypter, und da heißt es: »Da erhob sich der Engel Gottes, der dem Heereszug der Israeliten voranging, und begab sich hinter sie; damit verließ auch die Wolkensäule ihren Platz vor ihnen und stellte sich hinter sie, so daß sie zwischen das Heer der Aegypter und das Heer Israels zu stehen kam« (Ex 14, 19 f). Unterscheidung und Gleichstellung von Jahve und Engel haben wir auch beim Tod der aegyptischen Erstgeburt: »Jahve wird umgehen, um Aegypten zu schlagen. Wenn Er dann das Blut an der Oberschwelle und an den beiden Türpfosten sieht, so geht Jahve an der Tür dieses Hauses vorbei und gestattet dem Würgengel nicht, eure Häuser zu betreten, um zu schlagen« (Ex 12, 35). So schreibt denn auch das Buch der Weisheit die Tötung der aegyptischen Erstgeburt dem Worte Gottes zu: »Während tiefes Schweigen ringsum alles umfing und die Nacht in schnellem Lauf bis zur Mitte gekommen war, fuhr dein allmächtiges Wort vom Himmel hernieder, vom Königsthron, wie ein grimmiger Krieger mitten in das dem Verderben geweihte Land. Es trug ein scharfes Schwert, dein unumstößliches Gebot; es trat hin und brachte überallhin den Tod; den Himmel berührte es und schritt doch auf der Erde dahin« (18, 14—16).

So sehen wir, wie gerade die heilsgeschichtlich bedeutsamsten Geschehnisse dem Logos zugeschrieben werden. Die Vorbereitung der Erlösung in der Geschichte des israelitischen Volkes ist ein Appropriatum Dessen, Dem die Ausführung der Erlösung infolge Seiner Verbindung mit der Menschheit, die Ihm persönlich, mit Ausschluß der anderen göttlichen Personen, eigentümlich ist, als Proprium zugehört. Ist also im Neuen Bunde Christus unser Lehrer, der uns aber nicht nur durch seine Worte, sondern auch durch seine Taten lehrt, so lehrt er uns auch durch alle Geschehnisse des Alten Testaments, die er gewirkt hat, und die »zu unserer Belehrung niedergeschrieben« wurden (Röm 15,4). Das ganze Alte Testament ist gleichsam, um einen Ausdruck von H. Rahner (laut brieflicher Mitteilung) zu gebrauchen, eine historische Parabel, die der Logos erzählt. Und so gilt von der Heiligen Schrift beider Testamente: »Nur einer ist euer Lehrer, Christus« (Mt 23, 10).

Dr. Herbert Haag, Luzern.

Advent und Mission

Der Gedanke der Weltmission klingt in den Texten des Missale und Breviers des Advents immer wieder an: »Et omnis populus, tribus et linguae servient ei.« »Audite verbum Domini, Gentes, et annuntiate illud in finibus terrae.« »Et dominabitur a mari usque ad mare, et a flumine usque ad terminos orbis terrarum....« Besonders anschaulich und eindringlich ist der Gedanke dargetan in der 1. Lektion der beiden Meßformulare vom Quatembermittwoch und Quatembersamstag. Adventsgeist ist Missionsgeist. Tatsächlich vollzieht sich die Erwartung und Ankunft des Heilandes nirgends so real, wie im Heidenland, wohin der Missionär den erlösungsbedürftigen Menschen die Botschaft Christi bringt. Das eingehend zu erwägen, dürfte einmal der Gegenstand der priesterlichen Betrachtung in der Adventszeit sein. Daraus wird ein tieferes, geistiges Erleben des liturgischen Betens und Handelns erwachsen. Den eifrigen Seelsorger wird es dann von innen heraus drängen, in der Adventszeit den Missionsgedanken auch dem Kirchenvolke aufzuzeigen bei der Unterweisung der Jugend, bei der Verkündigung des Gotteswortes und bei der Schriftleitung des Pfarrblattes. Die Meinung mit der mehr oder minder eindrucksvoll aufgezogenen Feier des Missionssonntages im Oktober oder einer gelegentlichen Veranstaltung eines Missionssonntages durch eine Missionsgesellschaft hätte man seine Pflicht dem lebenswichtigen Werke der Glaubensverbreitung gegenüber Genüge geleistet, ist durchaus irrig. Immer wieder muß der Seelsorger den Gedanken der Heidenmission aufleuchten lassen. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit werden besonders die Mitglieder der »Unio Cleri pro Missionibus«, die sich neben den Privilegien auch ihrer Pflichten bewußt sind, das Apostolat der Weltmission den Gläubigen nahezubringen suchen.

Dieser Pflicht wird man um so nachdrücklicher sich bewußt werden, wenn man auf der andern Seite sieht, mit welchem Elan, mit welcher Energie, Zielstrebigkeit und Methode antichristliche und häretische Ideologien ihre Propaganda betätigen. Wahrlich hier gilt auch das Wort: »Filii huius saeculi prudentiores filii lucis in generatione sua sunt« (Lk 16).

Mit welch unnachahmlicher Zähigkeit, Berechnung, Organisation und Anpassung führt doch der Bolschewismus seine Expansionspläne mit dem Ziele der Weltrevolu-

tion durch! Mit systematischer Taktik nützt er die aktuelle Situation im vom Kriege erschütterten Europa aus. Den englischen und amerikanischen Soldaten in Italien folgt hart auf dem Fuß ein wohlorganisierter Stab kommunistischer Propagandisten, der kontrolliert, fordert, reklamiert und kommunistische Zellen und Parteigruppen gründet. Unterstützt wird diese Propagandatätigkeit durch die Sowjetpresse mit Anklagen und Drohungen. Soweit hat man es gebracht, daß zur Stunde die Kommunisten in Italien die bestorganisierte Partei sind und bereits die Vizepräsidentschaft des Ministeriums ihnen angetragen wurde. Von Frankreich gilt das nämliche. Keine andere Partei ist so durchgebildet, geschlossen und aktiv wie die Kommunisten, die von Rußland Direktiven, Impulse und Subsidien erhalten. Mit welch unbeugsamer Zähigkeit betreiben die Russen die Einmischung und Unterminierung in Spanien!

Auch der Protestantismus entwickelt heute eine bemerkenswerte Missionsbegeisterung und leistet wohlorganisierte Missionsarbeit. Wenn die KZ hin und wieder mit Recht die Irrtümer des protestantischhen Bekenntnisses aufzeigt und die Uebergriffe protestantischer Kreise abwehrt, so darf sie doch auch einmal hinweisen auf den Eifer der protestantischen Missionspropaganda, wie er beispielsweise spricht aus dem Aufruf der Basler Mission zum 1. Adventsonntag. Wir lesen da u. a.: »Eine Kirchgemeinde, welche die Mission bloß als Gast und Bettler, als ein Bei- und Nebenwerk an ihrem Rande duldet, hat die Advents- und Weihnachtsbotschaft im Grunde noch gar nicht verstanden.«

Ist eine solche verständnislose Einstellung zur ausländischen Mission nicht auch bei uns verbreitet? Lassen wir uns von den Andersgläubigen nicht beschämen und benutzen wir jetzt den Advent, um bei den Gläubigen — und in uns Priestern selber — eine werktätige Liebe zu den Missionen zu wecken und zu fördern. E. G.

Biblische Miszellen

Der Acker des Mannes

F. A. H. In der Textgestalt, die Kautzsch seiner Sirachübersetzung zugrunde legt, liest man 26, 20:

Hast du aus dem ganzen Feld einen Acker mit gutem Boden ausgesucht, so säe den eigenen Samen, im Vertrauen auf deine edle Abkunft.

Während also unser etwas triviales Sprichwort lautet:

Wie der Acker, so die Ruben,
wie der Vater, so die Buben,

würde der Hebräer sagen: Wie das Saatkorn, so die Ruben. Ihm ist die Mutter der Acker. Dieses Bild ist uralt im semitischen Denkkreis.

Schon den Briefen des Rib-Addi, des Königs von Gebal (Byblos), der um 1380 als Zeitgenosse Josues einer der Briefschreiber war, deren Briefe im Amarna-Archiv gefunden wurden, entnimmt man wiederholt die Redensart: »Mein Land ist gleich einer Frau, die ohne Gatte ist, aus Mangel an Bestellung.«

Einer der Sprüche des ägyptischen Weisen Ptachhotep, der um 2000 sein Lehrbuch schrieb, heißt: »Wenn du klug bist, so gründe dein Haus, liebe deine Frau, gib ihr Nahrung und Kleidung, Heilmittel ist das für sie, mit Salböl erfreue ihr Herz, solange du lebst; denn sie ist der gute Acker für den Besitzer.«

Auch der Koran kennt denselben Gedanken:

»Eure Frauen sind euer Ackerland.«

So erscheint auch beim Propheten Jesaja dasselbe Bild, wenn Jahwe zu Juda sagt:

Man soll dich, Juda, nicht mehr »Verlassene«
und dein Land nicht mehr »Unbestellte« nennen,
sondern heißen sollst du »Meine Lust«
und dein Land »Vermählte«.

»Meine Lust bist du« (Chefzi-bah) hieß (2 Kg 21, 2) die Königin von Juda, die Gattin Ezechias, der ein besonderer Freund des Propheten war, aber als unwürdigen Nachfolger seinen Sohn Manasse zurückließ, der den Propheten verfolgte. Diesem Manasse ruft also hier der Prophet mit der Verwendung des Namens seiner Mutter ein doppelt wichtiges Wort ins Bewußtsein. In dieser Stelle erscheint also Jahwe als Gatte Israels, Israel als sein Acker.

Ein fruchtbarer Gedanke: Das Volk als Acker Gottes, jeder Mensch ein Acker Gottes, wie die Frau der Acker des Mannes ist, Acker, auf dem seine Kinder wachsen und mit ihnen des Hauses Glück und Zukunft. Wie der Acker so bestellt ist, wie der Mann ihn bestellt, so ist es um die Frau bestellt, wie der Mann seine Pflicht an ihr erfüllt oder nicht erfüllt. Die Frau ist — um ein anderes Bild zu brauchen — der Zeiger an der Uhr, der Mann das Werk darin.

Hat Judas beim letzten Abendmahl die Kommunion empfangen?

Es ist nicht meine Absicht, hier die vielumstrittene Frage als Ganzes neu aufzurollen. Ich möchte nur auf eine in dieser Auseinandersetzung gewöhnlich nicht untersuchte Stelle des vierten Ev hinweisen, die ein ziemlich deutliches Zeichen dafür ist, daß Judas anläßlich des letzten Abendmahles wirklich das eucharistische Brot genossen hat. Es handelt sich um das Zitat aus Psalm 41, 10 (bzw. 40, 10), in Jh 13,18: *ὁ τρώγων μου τὸν ἄρτον ἐπῆρεν ἐπ' ἐμὲ τὴν πτέρναν αὐτοῦ.*

Wenn man die atlichen Zitate im JhEv mit den entsprechenden Texten der LXX und mit den hebräischen Grundtexten vergleicht, ergibt sich, daß der Verfasser die LXX zwar kennt und sich an sie anlehnt [1], aber da und dort sinngemäßer oder verständlicher zu übersetzen sucht. Andere Stellen formt er, gegenüber LXX und Urtext leicht ändernd und gelegentlich auch kürzend, für seine Zwecke um [2]. In der zweiten Hälfte des eben genannten Zitates ersetzt er die wörtliche Wiedergabe von higdil (macht groß, handelt stolz) mit *ἐμεγάλυνεν* durch *ἐπῆρεν* (von *ἐπαίρω*, erheben) und gibt so dem wohl unrichtigen Verständnis des Urtextes durch die LXX eine erträgliche und durchsichtige Gestalt [3]. Dann

[1] Man kann sich des Eindruckes kaum erwehren, daß Jh den hebräischen Text für seine Zitate kaum überhaupt eingesehen hat, die LXX aber aus dem Gedächtnis anführt. Zwei Zitate seien genannt, die jeden Zweifel ausschließen, daß Jh sich an den LXX-Text anlehnte: 10, 34 und 12, 13. An der ersten Stelle übernimmt Jh das *εἶπα* der LXX gegen seine Gewohnheit, nur *εἶπον* für die erste Person zu brauchen. An der zweiten Stelle steht *ἐν ὀνόματι κυρίου*, während Jh *ὄνομα* mit Proposition ebenso ein folgendes bestimmendes Hauptwort immer mit Artikel versieht.

[2] So z. B. 6, 45; 12, 40; 15, 25; 19, 36.

[3] Der Urtext ist wohl so zu verstehen: »und er handelte stolz bis zuletzt«. S Gesenius WBAT unter gadal.

ersetzt er das ungebräuchliche πτερνισμός durch πτέρνα (Ferse) und fügt diesem, damit es weniger hart klinge, den Artikel und das pron. pers. hinzu; beides fehl im hebräischen Text wie in der LXX.

Auch die erste Hälfte unseres Zitates (ὁ τρώγων μου τὸν ἄρτον) erscheint gegenüber der LXX ziemlich stark verändert; dort lautet sie: ὁ ἐσθίων ἄρτους μου. Es ist nicht anzunehmen, daß Jh auf diese Weise eine verständlichere Uebersetzung erzielen wollte; sie ist nicht klarer als die der LXX, aber ungenauer, da τρώγειν zunächst benagen, kauen heißt und nicht essen wie das hebräische akal. Das lechem aber im Urtext konnte ebensogut durch die Einzahl wie durch die Mehrzahl von ἄρτος wiedergegeben werden; es ist ja ein singulare tantum.

Was für Gründe konnten also Jh veranlassen, vom Text der LXX abzugehen? Den Schlüssel zur Lösung gibt uns die eucharistische Rede im engeren Sinn, Jh 6, 48-58, in die Hand. Nur in diesem Stück verwendet Jh außer an unserer Stelle das τρώγειν. Es hat, wie gesagt, den Sinn von benagen, kauen, in der Volkssprache allerdings auch den von essen, aber so, daß der Ursinn deutlich vernehmbar mitklingt. Das geht daraus hervor, daß τρώγειν in der LXX nie, im NT ohne JhEv einmal (Mt 24, 38), im JhEv, wie erwähnt, nur in der eucharistischen Rede und in unserm Zitat vorkommt. Wäre dieses Wort in der Volkssprache allgemein für essen verwendet worden und hätte man den ursprünglichen Sinn nicht mehr empfunden, so hätte es in der Bibel notwendig einen dichtern Niederschlag finden müssen [4]. Das τρώγειν dürfte also unserm nagen, beißen entsprechen, wie wir es in der Umgangssprache gelegentlich für essen brauchen.

Daß τρώγειν in der eucharistischen Rede im Ursinn gebraucht wird, daran ist nicht zu zweifeln. Während Jh in der vorausgehenden Rede vom Lebensbrot, Jh 6, 26-47, Jesus das Wort φαγεῖν (von ἔφαγον) in den Mund legt, ebenso in den Versen 48—53, ersetzt er dieses von 54 weg steigernd durch das gröbere τρώγειν, um zu unterstreichen, daß Jesu Fleisch, wie die Juden nicht glauben wollten, wirklich eine gewöhnliche Speise sei, die mittels der Zähne verkleinert werde, daß es sich also nicht um ein Essen im übertragenen Sinne handle. Das τρώγειν geht hier mit dem Ausdruck σάρξ Hand in Hand. Auch er will verhindern, daß man auf den Gedanken komme, Jesus brauche nur ein Bild, das Brot, das er reichen wolle, sei nicht sein wahrer menschlicher Leib. Den Hintergrund zu dieser σάρξ und unserm τρώγειν bilden die übrigen eucharistischen Texte des NT; in ihnen finden wir nur die Worte σῶμα (Leib), ἐσθίειν, φαγεῖν. Σάρξ hat übrigens in den jh. Schriften verschiedentlich die Aufgabe, einer doketischen Verflüchtigung der wahren Menschennatur Jesu zu wehren; auch diese Tatsache wirft auf die σάρξ und das τρώγειν in der eucharistischen Rede ein hellendes Licht.

Wenn nun Jh in 13, 8 das ἐσθίων der LXX in das ganz ungebräuchliche τρώγων verwandelt, so kann das im Zusammenhang vernünftigerweise nur als Hindeutung auf das eucharistische Brot aufgefaßt werden. Es ist nicht leicht denkbar, daß Jh vom Kauen eines Brotes, das Jesus s e i n Brot nennt, redet, ohne daß er (Jh), der Meister der Anspielungen [5], an die von ihm durch die Wahl von σάρξ und τρώγειν exegetisch überformte eucharistische Rede und an die eucharistische Speise erinnern will. Mit andern Worten: Jh war überzeugt, daß Jesus mit der angeführten atlichen Schriftstelle sagen wollte, Judas werde ihn verraten, trotzdem er mit den andern Aposteln das wunderbarste Zeichen von Jesu göttlicher Güte und Herablassung erfahren werde, indem er das Brot des Lebens, sein Fleisch, wie eine gewöhnliche Speise essen (also kauen) dürfe.

Diese Erklärung von Jh 13, 18 wird gestützt einmal dadurch, daß hier die gleiche Partizipialform von τρώγειν gebraucht ist wie in 6, 54. 56, ferner dadurch, daß Jh das ἄρτους der LXX in das ἄρτον mit Artikel verwandelt und das dort nachgestellte μου vorausnimmt. Auf diese Weise wird nicht nur deutlich, daß es sich um Jesu Brot in einem ausschließlichen Sinne handelt, sondern es ergibt sich auch genau die gleiche Wortfolge und der gleiche eigenartige Rhythmus, der das wiederholte parallele Satzstück 6, 54. 56: ὁ τρώγων μου τὴν σάρκα auszeichnet. Wenn man mit ihm noch das ὁ τρώγων με in 57 und das ὁ τρώγων τοῦτον τὸν ἄρτον in 58 vergleicht, so drängt sich einem die gegebene Erklärung schon von außen her auf. Entscheidend aber ist die Verwendung des τρώγειν.

Dagegen könnte man einwenden, daß Jesus mit jenen Psalmworten doch gewiß nur das Darreichen des Brockens ins Auge gefaßt habe, das unmittelbar anschließend erzählt werde; 13, 18 sei eine Parallele zu Mt 26, 23; Mk 14, 18. 20; Lk 22, 21; das zeige auch die in einigen Kodizes vorkommende Lesart μετ' ἐμοῦ für μου zu Jh 13, 18. Allein diese Einwände sind nicht stichhaltig. Nichts deutet darauf hin, daß 13, 18 und 13, 26 einander in diesem Sinne innerlich zugehören; Jh wiederholt nicht einmal den Ausdruck ἄρτος um diese Zugehörigkeit kundzutun. Mt 26, 23 und Mk 14, 20 sind Jh 13, 26 und nicht 13, 18 parallel; Mk 14, 18 und Lk 22, 21 aber entsprechen Jh 13, 21, könnten allerdings zugleich eine Anspielung an das von Jesus ausgesprochene Schriftwort enthalten. Aber man vergleiche und entscheide selber, ob dadurch meine Erklärung von Jh 13, 18 angetastet wird! Lk ist ja ohnehin eher Zeuge für die Judas-Kommunion. Die Lesart μετ' ἐμοῦ ist von den vier erwähnten Stellen her in Jh 13, 18 eingedrungen; nur Zeugen geringeren Ansehens [6] stehen auf ihrer Seite. Für das μου aber bürgt auch die jh. Vorliebe für die prädikative Vorausnahme des gen. poss. vor das mit Artikel versehene Hauptwort [7]. Zudem stellt das μετ' ἐμοῦ eine inhaltliche Aenderung des angeführten Psalmverses dar, von dem Jesus doch sagt, daß er sich jetzt erfülle.

Eugen Ruckstuhl, Fryburg

---

[4] Vgl. dazu λαλεῖν. Dieses hat im klassischen Griechisch den Sinn von schwatzen, plaudern, plappern, im hellenistischen Griechisch aber verliert es diese Bedeutung und wird zu einem Synonym von λέγειν aber vor allem im Sinne von sprechen, reden, Worte machen (wie hebräisch dibber). Als solches wird es sehr häufig gebraucht, auch von Jh.

[5] Vgl. die jh. Begriffe ἀποθνήσκειν, ζῆν, ὥρα, ὑψοῦν, ferner die Rolle des σημεῖον im vierten Ev.

[6] ADS. Ihnen stehen BCL gegenüber uam.

[7] Vgl. L. Radermacher. Neutestamentliche Grammatik. Handbuch zum Neuen Testament 1. 2. Aufl. Tübingen 1925, S. 77. — Ich habe in einer noch unveröffentlichten Arbeit statistisch gefunden, daß Jh den gen. poss. in dieser Weise etwa dreimal häufiger vorausnimmt als die übrigen atlichen Schriftsteller.

† Jón Stefán Svensson S. J.

Durch Vermittlung des Verlagshauses Herder, Freiburg i. B., hat uns dieser Tage die Nachricht vom Hinschied des im ganzen deutschen Sprachgebiet bekannten Jugend- und Volksschriftstellers Jon Svensson erreicht. Mit ihm ist eine hervorragende Gestalt der katholischen Erzähler dahingeschieden. Geboren am 16. November 1857 in Mödruvellir (Island) fand der Heimgegangene in der katholischen Kirche sein Glück und den Weg zum Priestertum im Jesuitenorden. Seine schriftstellerische Tätigkeit und seine zahlreichen Vortragsreisen in Europa, Amerika und Japan haben ihn bei ungewöhnlich vielen Menschen bekannt gemacht. Die schlichte und ungekünstelte Einfachheit seines Wesens und seiner literarischen Werke verschafften ihm Achtung und Anerkennung in allen gesellschaftlichen Kreisen der Konfessionen. Wir erinnern uns immer noch mit großem Vergnügen, wie er stundenlang die wildesten Rangen der Stadtschulen mit seinen frohen und innigen Erzählungen im Banne hielt. Es dürfte auch bei uns wenige Volks- und Jugendbibliotheken geben, wo nicht seine Werke vertreten wären. Seine unter der Bezeichnung Nonni-Bücher erschienenen Werke stellen einen literarischen Riesenerfolg dar und fanden in rund dreißig Sprachen ihren Weg über die ganze Welt. Das Ziel, das ihm bei seinem literarischen Schaffen vor Augen schwebte, war die Stärkung des Glaubens an das Gute und Schöne in der Welt und die Darstellung des Abglanzes des Ewigen im Zeitlichen.

Sein Leben mußte der 87jährige Greis unter tragischen Umständen beschließen. Er hielt sich in Eschweiler, am Ostrand des Aachener Industriegebietes auf und wurde bereits schwer erkrankt im Auto nach Köln gebracht, wo er am 16. Oktober eines seligen Todes verschied. R. I. P. -rt.

Kirchen-Chronik

Das Sterben der Kirchen und Kathedralen in Deutschland. Zerstörtes Geistesleben

Der Kölner Dom, das Wahrzeichen des Katholizismus Norddeutschlands, hat durch die letzten Bombardemente schweren Schaden erlitten. Verhängnisvoll ist, daß in der nächsten Nähe des Domes sich der Hauptbahnhof der Stadt befindet. Aus Freiburg i. Br. kommt auch eine Hiobsbotschaft: die Stadt, die bisher geschont wurde, ist am 27. November von einer Katastrophe betroffen worden. Ganze Stadtteile sind zerstört. Man berichtet von 23 000 Toten. Dabei wurde auch das erzbischöfliche Haus vernichtet. Das Münster wurde verheert; der Turm blieb wie durch ein Wunder unversehrt. — Die Verlagsgebäude der Firma Herder, die bis in die letzte Zeit aktionsfähig blieb, erlitten ganz schwere Zerstörungen, ein schwerer Schlag für das katholische Geistesleben in Deutschland. Ebenso ist die Universität, an deren theologischen Fakultät so viele Schweizertheologen studiert haben, ausgebrannt. — Das selbe Los hat bekanntlich München getroffen, seine Universität und die Frauenkirche. Vom greisen Kardinalerzbischof Faulhaber ist man seit längerer Zeit ohne Nachrichten. — Münster und seine »Alma Mater«, früher auch eine bevorzugte Bildungsstätte des Schweizerklerus, ist »ausradiert«. Der tapfere Bischof von Galen, der wie manche andere deutsche Oberhirten, dem Nationalsozialismus furchtlos entgegentrat, ist gleichfalls »ausgebombt«. — Wird aus diesen Ruinen nicht als Rachegeist der Kommunismus erstehen, im Bunde mit dem Rußlands? V. v. E.

Personalnachrichten

Diözese Basel. H.H. Adolf Studer, Direktor des Katholischen Jünglingsheims Luzern, wurde zum Feldprediger ernannt.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. H.H. Felix Robadey, Vikar in Bulle, wurde zum Pfarrer von Château-d'Oex ernannt, dessen bisheriger Pfarrer, H.H. Henri Bullet, aus Gesundheitsrücksichten resigniert hat.

Apostolische Administratur des Tessin. H.H. Osvaldo Crivelli, bisher Pfarrer von Ponte Valentino, wurde zum Propst von Tesserete gewählt und H.H. Mario Marzorati, bisher Pfarrer von Russo, zum Pfarrer von Lavertezzo und zugleich zum Propst und Dekan des Verzascatales ernannt.

Warnung

Wir sehen uns leider zu folgender Erklärung gezwungen:

Es werden in letzter Zeit vor allem Bücher, dann aber auch Bilder und andere Gegenstände durch Geschäftsreisende, teils unter irreführender Berufung auf das *Pfarramt Sachseln,* den *Bruder-Klausenbund* oder den *Unterzeichneten,* teils unter der unwahren Behauptung, der Reinerlös werde nach Sachseln geschickt, vertrieben.

Wir stellen fest, daß alle diese Angaben grobe Täuschung sind, die in keiner Weise irgendwie auf Wahrheit beruhen. Wir ersuchen um sofortige Mitteilung an die Polizei.

Auch da, wo der Name des Unterzeichneten irgendwie in Beziehung steht zu einem literarischen Werk, besagt es nur, daß das betreffende Werk inhaltlich zu empfehlen sei; irgendwelche geschäftliche Verbindungen oder Vorteile bestehen für ihn keineswegs.

Werner Durrer, Kaplan, Sachseln.

Opferstöcke

Von der Polizeibehörde aufmerksam gemacht, ersuchen wir alle H.H. Pfarrer und Pfarrektoren des Kantons Luzern, vermehrte Aufmerksamkeit und Wachsamkeit zu pflegen in bezug auf den Opferstock. Es empfiehlt sich, denselben öfters, als bisher Uebung war, zu leeren. Laut amtlicher Mitteilung wurden in letzter Zeit mehrere Opferstöcke geplündert und dabei namhafte Summen entwendet. *Pfarrer Kopp,* Bischöflicher Kommissar.

Rezensionen

Nazareth. Ein Rat- und Gebetbuch für Mütter an der Wiege des Lebens. Nach einer alten Vorlage neu bearbeitet durch J. K. Scheuber. (Verlag Räber & Cie., Luzern.)

Ein sehr wertvolles Büchlein! Wertvoll wegen den feinen Gedanken über die richtige innere Einstellung der Frau zu ihren mütterlichen Aufgaben. Es wird Freude wecken am Muttersein und Mut geben, die Opfer zu bringen, die damit verbunden sind.

Wertvoller noch ist das Büchlein wegen der überaus reichen Fülle an Gebeten, die es der Mutter zu Handen gibt. »Wie ich mein Kindlein pflege«, das wissen die Mütter bald. Aber daß sie alle mütterlichen Sorgen mit christlicher Geduld aufopfern und zum übernatürlichen Gottdienen gestalten, ist wohl ebenso wichtig. Dieses feine Büchlein mit den innigen Gebeten wird den Müttern dabei eine wirkliche Hilfe sein. Wir möchten es gerne in der Hand einer jeden jungen Mutter sehen. F. O.

Albert A. Müller. Weg zum Lebenserfolg. Rhythmus des christlichen Alltags. Rex-Verlag, Luzern.

Das vorliegende Buch ist der zweite Band der Werkbriefe zu erfolgreicher Lebensgestaltung. Er reiht sich ebenbürtig an den ersten »Offensive nach Innen«. Galt dieser der Ordnung des inneren Seelenlebens, so wird nun in dreizehn Werkbriefen der Weg zum äußeren Lebenserfolg gewiesen.

Auf Grund eigener Erfahrung und an Hand großer Lebenskünstler, unter denen sich Heilige, aber auch Männer von Welt befinden, wird hier der junge Mensch in eine eigentliche Lebensschule geführt. Mancher, der schon in den Jahren vorgeschritten ist, wird bereuen, daß das goldene Büchlein erst jetzt erschienen ist. Eine überaus nützliche Lektüre! Das Buch gehört auf den Weihnachtstisch der jungen Leute und in die Bücherverkaufsstände. Möge der Bucherfolg den verehrten Autor, der katholische Aktion in optima forma betreibt, ermuntern, sein Werk, das auf fünf Bände berechnet ist, glücklich durchzuführen. V. v. E.

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge:

Uebertrag	Fr.	117 271.30
Kt. Aargau: Dottikon, Sammlung 190; Mumpf, Gabe von Ungenannt 75; Berikon, Hauskollekte 560; Villmergen, Hauskollekte 714; Tägerig, Sammlung 100; Jonen 100;	Fr.	1 739.—
Kt. Appenzell I.-Rh.: Oberegg a) Hauskollekte 350, b) Testate 55;	Fr.	405.—
Kt. Basel-Stadt: Basel a) Heilig-Geist-Kirche 400, b) Legat Frl. Anna-Maria Waldraff sel. 200;	Fr.	600.—
Kt. Bern: Undervelier, Kirchenopfer und Hauskollekte 103; Courchapoix 12; Nenzlingen 40; Les Genevez 28.20; Interlaken 200;	Fr.	383.20
Kt. Freiburg: St. Aubin (durch Abbé Weibel)	Fr.	60.50
Kt. Genf: Genf, St. Bonifazius, Gabe von M. M.	Fr.	100.—
Kt. Glarus: Näfels, Hauskollekte 2. Rate 200; Luchsingen, Hauskollekte 340;	Fr.	540.—
Kt. Graubünden: Samaden, Hauskollekte 220; Bonaduz, Hauskollekte 236; Pardisla, Hauskollekte 120; Verdabbio 17.50; Rossa 8; Laax, Kollekte 150; Savognin, Hauskollekte 105; Valcava 60;	Fr.	916.50
Kt. Luzern: Ufhusen, Hauskollekte 700; Luzern a) St. Paul, Haussammlung (dabei eine Gabe aus Trauerhaus 300) 2520, b) Hofkirche, Hauskollekte 2. Rate 500; Malters, Hauskollekte 1. Rate 485; Großwangen, Hauskollekte (dabei Einzelgabe von der Luzerner Landbank 100) 1200; Inwil, Gabe von Ungenannt 42; Luzern, Franziskanerkirche, Hauskollekte 2200; Hochdorf, Vermächtnis der Frau Wwe. Aloisia Keßler-Widmer sel., Marienheim 200	Fr.	7 847.—
Kt. Nidwalden: Buochs, Nachtrag 10; Beckenried, Nachtrag 4;	Fr.	14.—
Kt. Schwyz: Ibach-Schönenbach, Haussammlung 575; Immensee, von der M.K. Gruppe der 1. und 2. Kl. Institut Bethlehem 10; Gersau, Hauskollekte 802.65; Morschach, a) Sammlung 149, Einzelgabe 37.50;	Fr.	1 574.15
Kt. Solothurn: Egerkingen 35; Fulenbach 100.50; Winznau 40; Rodersdorf 20; Solothurn, St. Rochusbruderschaft 10;	Fr.	205.50
Kt. St. Gallen: Kirchberg, Kollekte 400; Vättis, Opfer und Gaben 50; St. Gallen, Domkirche, Hauskollekte 1. Rate 1000; Rorschach, Rest der Sammlung 500; Walde 90; Gommiswald, löbl. Kloster Berg Sion 100;	Fr.	2 140.—
Kt. Thurgau: Sommeri, verschiedene Spenden 52; Werthbühl, Einzelgabe 10; Bischofszell, Gabe von Ungenannt 30;	Fr.	92.—
Kt. Uri: Altdorf, a) Gabe von unbekanntem Wohltäter 20, b) Gabe von J. L. 5; Seedorf, a) Hauskollekte 288, b) löbl. Kloster 20; Göschenen, Kuratie Göschener-Alp, Hauskollekte 51;	Fr.	384.—
Kt. Wallis: Salins 21.50; Ayer 10; Sembrancher 33; Troistorrents 69; Außerberg 33; Mörel 31.50; Arbaz 12; Ayent 40; Heremence 55; Nax 10; Vex 25; Chandolin 4; Granges 21; Grimentz 12; Grône 20; Lens 51.70; Ollon-Chermignon 7.50; St. Maurice-de-Lac 13; Siders, Kollekte 130; Ardon 45; Erde-Conthey 35; St. Severin 20; Massongex 14; Verosaz 35.60; Vionnaz 18.55; Vouvry 60; Gampel 48; Feschel-Guttet 8; Inden 7; Turtmann 50; Blatten 12; Eischoll 25.50; Kippel 25; Niedergesteln 20; Raron 40; Eisten 12; Binn 12; Herbriggen 10; Saas-Almagel 15; Stalden 40; Staldenried 23.20; Täsch 9; Törbel 10; Betten 17; Glis 82; Gondo 20.50; Mund 23.15; Termen 20; Lax 21; Reckingen 27; Ulrichen 30; St. Martin 34; Chippis 20; Miège 13; Chalais 30.50; St. Luc 3; Saxon 77; Bovernier 5.60; Martinach, Kollekte 290; Champéry, Kollekte 54; Monthey 110; Leukerbad 22; Zermatt 70; Naters, Kollekte 90; Varen 20; Blitzingen 10; Embd 7; Ergisch 14.40; Grächen 20; Visperterminen 25; Grengiols 25; Randa 18.50; Savièse 50; Evolène 42; Leytron 55; Vétroz 30; Riddes 30; Val d'Illiez 55; Saillon 11; Vissoie 9; Montana-Village 20; Biel, 1. Rate 23; Liddes 12.50; Goppisberg 4; Oberwald 20;	Fr.	2 755.20
Kt. Zug: Steinhausen, Hauskollekte	Fr.	501.—
Kt. Zürich: Bäretswil, Haussammlung 100; Wald, Hauskollekte 1. Rate 300; Zürich, a) St. Antonius-Pfarrei 1445.10, b) Apologetisches Institut 20, c) Paracelsus 10; Stäfa, Hauskollekte 2. Rate 150; Rheinau, Hauskollekte Schlußrate 220;	Fr.	2 245.10
Total	Fr.	139 773.45

B. Außerordentliche Beiträge:

Uebertrag	Fr.	96 260.05
Kt. Wallis: Vergabung von Ungenannt in Savièse	Fr.	1 200.—
Total	Fr.	97 460.05

C. Jahrzeitstiftungen:

Jahrzeitstiftung von Herrn Gustav Borer, in Oberwil bei Zug, mit jährlich einer hl. Messe in Promontogno	Fr.	150.—
Jahrzeitstiftung von Frau Wwe. Brühlmann und Familie mit jährlich einer hl. Messe in Bäretswil	Fr.	150.—
Jahrzeitstiftung v. Ungenannt mit jährl. einer hl. Messe in Niederurnen	Fr.	200.—
Jahrzeitstiftung v. Ungenannt mit jährl. einer hl. Messe in Niederurnen	Fr.	150.—
Jahrzeitstiftung v. Ungenannt mit jährl. einer hl. Messe in Niederurnen	Fr.	150.—
Jahrzeitstiftung v. Ungenannt mit jährl. einer hl. Messe in Niederurnen	Fr.	150.—

Zug, den 16. November 1944.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Albert Hausheer.**

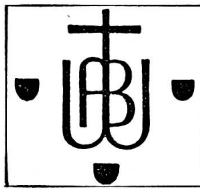
Atelier für kirchliche Kunst
A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN
Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakeleinbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Teppiche Linoleum Vorhänge *Spezialität: Kirchenteppiche* **Linsi Teppichhaus** beim Bahnhof **LUZERN**

Kirchenfenster *und* **Vorfenster** *zu bestehenden Fenstern*
aus Schmiedeisen durch die Spezialfirma
MEYER-BURRI & Cie. A.G.
Kassen- und Eisenbau · **LUZERN** · *Vonmattstr. 20* · *Tel. 21.874*

Meßweine
sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma
Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

Eine Bibelausgabe, die man nicht nur kauft, sondern auch liest.
● Etwas für Ihre Bibelstunden und Christenlehrprämien:
JOHANN STAEHELIN
Das Evangelium als Kunstwerk / Matthäus und seine Strophen
Das wichtigste Buch der Weltgeschichte in klassischer Aufteilung, königlicher Sprache, interessanter Illustration und begeisternder Einfühlung. Preis geb. Fr. 2.—
Verlag Pfarramt St. Gallen-Bruggen

GLASMALEREI
A. KÜBELE, ST. GALLEN
Tel. 22042 Unterer Graben 55

Kirchenfenster *jeder Art*
nach eigenen und gegebenen Entwürfen. Kunstverglasungen
Renovationen antiker Glasgemälde. Wappenscheiben

Kuster & Cie. Schmerikon
Beeidigte Meßweinlieferanten seit 1876

Meßweine
Tischweine
Feine Weine
Flaschenweine

Eigene Rebberge in Sargans und Beaune (Burgund)
Kellereien in Schmerikon
Veltliner-Weinkellerei in Samaden

ALTARKERZEN

garantiert **100 % Bienenwachs**
garantiert **55 % Bienenwachs**
Kompositionskerzen

sowie Kerzen für »Brennregler«
Weihrauch und Rauchfaßkohlen
Anzündwachs

Kerzenfabrik
Rud. Mäder ALTSTÄTTEN ST. G.
Bischöfliche Empfehlung

Wer gibt mir zum Aufbau der selbständigen Existenz das notwendige Rückgrat von

Fr. 5000.—

für Lager. Bei der Kundsame überall sehr sympathisch (religiöse gute Kunst) Erstklassige Empf. zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre 1832 an die Expedition.

Zu kaufen gesucht von geistlichem Mitbruder

Aktien
der Konkordia A.G. für Versicherungen

in Luzern. Offert. unter Angabe des Preises und der Titelnummern erbeten unter Chiffre S40050G an Publicitas, St. Gallen.

Zu kaufen gesucht

Klavier

in gutem Zustand, neueres Modell, bekannte Marke, braun bevorzugt.
Ausführliche Angebote unter Chiffre K9951B an die Annoncenexpedition E. Künzler-Bachmann, St. Gallen.

Gelegenheit!
Prächtiges **Orgel-Harmonium**
22 Register, elektrisch.
Besichtigung: **Möbel-Wirth Basel,** Nauenstraße 10a
Telephon 27331

Gelegenheitsverkauf
eines neuen
Stehfilm-Projektionsapparates
der auch als beweglicher Film leicht umgebaut werden kann. Besonders geeignet für Unterrichtszwecke.
Zu besichtigen bei Felder, Hirschengraben 57, Luzern.

Neue Bücher

Friedrich Dessauer
Wissen und Bekenntnis
342 Seiten. Ganzleinen geb. Fr. 12.80.
Dieses wertvolle Buch behandelt Fragen des geistig ringenden Menschen nach dem neuesten Stand der Wissenschaft. Fachgelehrte beantworten u. a. Probleme, wie: Herkunft und Ziel des Menschen, Ursprung des Weltalls, Gott, Geist, Tod, Naturwissenschaft und Wunderglaube.

Karl Adam
Das Wesen des Katholizismus
304 Seiten. Ganzleinen geb. Fr. 11.60.
Dieses klassische Buch über den Katholizismus zeigt in objektiver Weise die geschichtliche Entwicklung der Kirche, deutet dogmatische Grundgedanken, Glauben, Kult, Verfassung. Es bietet eine Gesamtschau des Wesentlichen.

Albertus Magnus
Die Einung mit Gott
234 Seiten. Zweifarb. Druck. Ganzleinen Fr. 7.—.
Das Buch des grossen Lehrers des Abendlandes will den Menschen die innere Ruhe, die der lärmende Alltag zerstört, wieder bringen. Es dient der Seelenpflege.

Hans Wirtz
Freude an Gott
412 Seiten. Ganzleinen geb. Fr. 10.80.
Wie klein ist doch unser Wissen über die ersten und letzten Dinge, und wie notwendig wäre doch die Kenntnis! Dieses Buch bietet wertvollste Belehrung in unterhaltender Form.

In allen Buchhandlungen.
Verlag Otto Walter AG Olten

Katholische Eheanbahnung, diskret, streng reell erfolgreich
Kirchliche Billigung
Auskunft durch **Neuland-Bund, Basel 15 H** Fach 35603

Harmoniums
Klaviere
feine Occasionen (Harmoniums schon zu Fr. 150.-, 185.-, 275.- bis 750.-) sowie ganz neue verkaufe wieder günstig, auch in Teilzahlung.
J. Hunziker, Pfäffikon (Zürich).
Verlangen Sie Offerte.

Aelteres Fräulein, gesund und rüstig, bewandert in Haus und Garten, sucht Stelle als
Haushälterin
ev. auch als Mithilfe,
Offerten erbeten unter 1833 an die Expedition.

Kruzifixe
Metallkörper holzgeschnitzt
●
Statuen
in Gips und Holz
●
Buch- und Kunsthandlung
Räber & Cie.

Neuerscheinungen Herbst 1944

Erzählungen eines russischen Pilgers

übertragen von L. Meli-Bagdasarowa. Luzern 1944. 176 Seiten
kart. Fr. 4.80; geb. Fr. 6.50

Das ist der Mensch auf der Suche nach der Vereinigung mit Gott. Eine schlichte, unvergeßliche Lehre betrachtender Seelenhaltung. Als verachteter Pilger durchzieht ein Mensch ziellos das grenzenlose Land und findet Gott in seiner Seele. Dem gottminnenden Menschen könnte man kaum Besseres geben in den Advent, als dieses Buch so nahrhaft und duftend, wie ein Stück braungebackenen Bauernbrotes. — Dr. Hans Metzger, Pfarrer.

EMIL MEIER

Quellen unserer Lebenskraft

144 Seiten, 10 Bilder. Leinen Fr. 6.80; kart. 5.80

Unser religiöses Schrifttum der letzten Jahre ist reich an geschichtlichen und biographischen Arbeiten — arm an eigentlich religiösen Werken, die wie Lippert, Guardini unmittelbar zur Seele sprechen und sie mit Kraft, Leben und Schönheit erfüllen. Dem allgemein und tief gefühlten Bedürfnis nach dem wirklich lebensstärkenden Buch kommt der Verfasser entgegen. In der Sprechweise des modernen Menschen, in einer Sprache von großer Gedankentiefe und ungewöhnlicher Formvollendung wird der Leser zu den ewigen Quellen unserer Lebenskraft: zu Gott, zu Christus und nicht zuletzt zur Natur hingeführt. Seltsam, wie jedes dieser Kapitel, die zumeist im Radio schon viele ergriffen und entzückt, eine nährende Stille und einen Zuschuß an Kraft in der Seele zu schaffen weiß. — Der Verfasser ist Studentenseelsorger in Bern.

ROBERT STÄGER

Das Vaterunser - Lobpreisung Mariens

Je Fr. 1.80

Der angesehene Naturforscher überrascht mit diesen fein empfundenen Proben seiner religiösen Lyrik seine Freunde und Leser.

Verlag Josef Stocker, Luzern

Eingetr. Marke

JAKOB HUBER
EBIKON-LUZERN

Kaspar-Koppstr., Chalet
Nicolai, Telephon 2 44 00
Postcheck VII 5569

Kirchengoldschmied

Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
Kelche, Monstranzen, Tabernakel etc. Renovationen

Elektr. Rasierapparate

erst gründlich probieren,

dann kaufen. Nur der angepaßte Scherkopf gibt dauernde Zufriedenheit. Wir sind seit Jahren Spezialisten im elektr. Rasieren und bieten Ihnen deshalb Gewähr, den richtigen Apparat zu finden. Verlangen Sie unsern Prospekt. Probieren Sie zu Hause.

PRORAS-LUZERN
K. Herrgen, Morgartenstraße 3

Das lehrreiche Weihnachtsgeschenk!

Gottfrohe Jugendzeit

durch das heilige Kirchenjahr

158 Seiten, illustriert. 90 Rp.

Ein Seelsorger schreibt: Dieses Büchlein sollte man auch allen Müttern geben.
Eine Convertitin: Wenn ich das Büchlein nur schon vor 20 Jahren gehabt hätte, besonders wegen der Erklärung des heiligen Meßopfers.

Caritas-Sekretariat St. Gallen

Chapellerie **Fritz**
Basel Clarastraße 12

Priesterhüte
Kragen. Weibelkragen, Kollar u. sämtl. Wäsche

Auswahl bereitwilligst Vorzugspreise Gute Bedienung

4 Neuerscheinungen

J. Beckmann & G. Frei **Altes und neues China**

Vom Glanz und Schatten seiner Kultur. 182 S. Gr.-8 mit 4 Bildtafeln. In Leinen geb. Fr. 9.60.

Ein prächtiges Geschenkbuch von bleibendem Wert, das sowohl durch seinen fesselnden reichen Inhalt als auch durch die geschmackvolle Ausstattung jedem Gebildeten Freude macht. Hier ist von zwei Kennern die Kultur eines Landes dargestellt, das voraussichtlich in absehbarer Zukunft noch eine ganz große Rolle spielt. Vom katholischen Standpunkt aus ganz besonders wertvoll ist die objektive kritische Darstellung der östlichen Religionen, die heute so vielen als dem Christentum gleichwertig oder überlegen dargestellt werden.

Josefine Klauser **Frage die Tiere**

80 Seiten. Kartoniert Fr. 2.50.

»Frage die Tiere, sie werden dich lehren.« Von diesem Ausspruch des Dulders Job geht die Verfasserin aus, um uns eine Tierschau ganz eigener Art zu bieten. Es sind kleine köstliche Kapitel, die tiefsinnigen und humorvollen Betrachtungen einer Frau, die eine große Tierliebe, eine überraschende Beobachtungsgabe und eine originelle Feder besitzt. Wir lernen daraus, daß die Tiere nicht nur für unsern persönlichen Eigennutz da sind, sondern daß sie, wenn wir recht zusehen, die besten Helfer sind, um uns zu Gott zu führen.

Felix Plattner **Ein Reisläufer Gottes**

Das abenteuerliche Leben des Schweizer Jesuiten P. Martin Schmid aus Baar (1694—1772). 196 Seiten mit einer Karte und 8 Einschaltbildern, in Leinen Fr. 6.50.

Das ist ein Buch, wie geschaffen für unsere Männer und Jungmänner: spannend, stofflich neuartig, von religiösem und apologetischem Wert. Martin Schmid, ein Sprosse des Jesuitenkollegs in Luzern, wurde wegen seiner musikalischen Begabung als Missionär nach Paraguay berufen und hat dort Gewaltiges geleistet. Als Greis erlebte er Ausweisung und Verbannung, die ihn aber stark und gottergeben fanden. Hochinteressant sind die kulturgeschichtlichen Schilderungen, die dieses wirklich wertvolle Lebensbild vermitteln.

J. K. Scheuber **Nazareth**

Ein Lehr- und Gebetbuch für Mütter an der Wiege des Lebens. 306 Seiten mit einem Titelbild. Leinen, Rotschnitt Fr. 3.60; Leinen, Goldschnitt Fr. 4.80; Leder, Goldschnitt Fr. 8.50.

»Nazareth« war einst ein beliebtes, immer wieder verlangtes Gebetbuch für werdende Mütter. Auf Wunsch des Verlags hat J. K. Scheuber das alte Büchlein grundlegend umgestaltet und so ein hochwertiges Seelsorgemittel geschaffen. Alles Wesentliche, was die Kirche zum Mutteramt bietet, klare Lehre und kraftvolle Gebete, ist hier eingefangen und in mustergültige, originelle, echt volkstümliche Form gebracht.
Mütter, die ein Kindlein erwarten, sind religiöser Belehrung und Führung wie selten sonst zugänglich. Das Büchlein verdient daher Wohlwollen und Förderung von Seite der Seelsorger.

Durch alle Buchhandlungen

VERLAG RÄBER & CIE. · LUZERN